



FASSADEN SCHUTZ
INSTITUT e.V.



FASSADEN-SCHUTZ- GARANTIE

FASSADEN SCHUTZ INSTITUT e.V.

FASSADENSYSTEME MIT GARANTIE

WAS IST DIE FASSADEN-SCHUTZ-GARANTIE?

Die Fassaden-Schutz-Garantie des Fassaden Schutz Institut e.V., kurz FSI e.V. genannt, hat das Ziel Fassaden, die von zertifizierten Handwerkern mit zugelassenen Materialien erbaut oder saniert wurden, über die gesetzliche Haftung hinaus, bis zu 10 Jahren zu versichern.

Damit schützen wir mit unseren exklusiven Dienstleistungen und Absicherungsmöglichkeiten Bauherren vor großen finanziellen Risiken – ein klarer Wettbewerbsvorteil für die zertifizierten Unternehmen bei der Auftragsvergabe.

WOVOR SCHÜTZT SIE?

Durch die Garantie sind folgende Schadensbilder versichert:

- Rissbildungen an der Fassade
- Abplatzungen, die nicht auf mechanische Beschädigungen der Oberfläche zurückzuführen sind
- Frostschäden
- Optische Mängel, Biogener Bewuchs (Algenbefall)

SELBSTBEHALT UND HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG:

- Die Entschädigungsleistung ist auf 50% der gesamten Fassadenherstellungskosten (inkl. Nebenkosten wie Gerüste, Vorbereitungsarbeiten, Materiallieferung) für das Objekt begrenzt.
- Der Selbstbehalt beträgt 5%, mind. 500 EUR, bzw. ab dem 6. Jahr 10% mind. 1.000 EUR.
- Für optische Mängel, bzw. biogenen Bewuchs beträgt die Höchstentschädigung jeweils 20.000 EUR, der Selbstbehalt hierfür beträgt 10%, mind. 500 EUR.

WAS IST VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN?

Ausgeschlossen sind folgende Schäden:

- Durch fehlende Wirksamkeit der Dämmung ohne Sachschaden
- Durch vorsätzliches oder betrügerisches Handeln seitens des Herstellers und/oder Verarbeiters
- Aufgrund einer erheblichen Änderung des Grades an aggressiven Stoffen in der Atmosphäre
- Aufgrund von Mängeln am Mauerwerk bzw. Untergrund des Fassadensystems
- Durch Ansteigen des Grundwassers und / oder Überschwemmung
- Durch von außen einwirkende, mechanische Ursachen, Kollisionen, Durchbohrungen oder Schäden, die durch einen Fremdkörper verursacht werden
- Durch Einwirkung eines Produktes, für welches das Fassadensystem nicht vorgesehen ist
- Durch unbeabsichtigtes Überfließen von verschiedenen Produkten auf das Fassadensystem
- Aufgrund von Ereignissen, die durch eine Gebäude- / Wohngebäudeversicherung versicherbar sind (z. B. Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel / erweiterte Elementarschäden sowie Spechtschäden etc.)
- Graffiti und mutwillige / sonstige Beschädigung
- Schäden oder Mängel vor Abnahme des Gewerks



WELCHE LEISTUNG ERHALTEN BAUHERREN?

- Entschädigung der Behebung der versicherten Schäden nach Bauabnahme durch Ihren Fassadenspezialisten bis zur Entschädigungsgrenze
- Direktanspruch des FSI e.V. an den Versicherer bei Insolvenz des Verarbeiters
- Qualifizierte Schadensbegutachtung durch Kooperationspartner des FSI e.V.

WER KANN DIE FASSADEN-SCHUTZ-GARANTIE BEANTRAGEN?

Anträge zum Einschluss von Fassaden in den Rahmenvertrag des FSI e.V. können ausschließlich durch das vom FSI e.V. zertifizierte Unternehmen gestellt werden. Nach Antragsannahme und Bezahlung der Garantiever sicherung erhält der Verarbeiter die Garantie zur Übergabe an den Bauherren.

WAS KOSTET DIE GARANTIE?

Unsere Dienstleistung und die Fassaden-Schutz-Garantie erhalten die zertifizierten Handwerker gegen Zahlung eines Einmalbetrags. Die vertragliche Laufzeit beträgt 10 Jahre und einen Monat.

Einmalbeitrag nach ordnungsgemäßer Abnahme des Auftrags für die gesamte Garantiedauer von 10 Jahren
Berechnung:

Auftragssumme netto (inkl. Nebenkosten wie Gerüste, Vorbereitungsarbeiten, Materiallieferung)		200.000 EUR
Höchstentschädigung	50% aus der Auftragssumme netto	100.000 EUR
Einmalbeitrag	5% aus dem Auftragswert	10.000 EUR
Umsatzsteuer	19% auf den Einmalbeitrag	1.900 EUR
Gesamtbeitrag für 10 Jahre Laufzeit		11.900 EUR



SCHADENBEISPIEL:

Durch Rissbildungen, die nicht auf mechanische Beschädigungen der Oberflächen oder auf Abweichungen von den Ausführungsbestimmungen zurückzuführen sind, muss eine Gebäudeseite schon 6 Jahre nach Herstellung des WDVS saniert werden.

Objekt: 4-stöckiges Wohngebäude einer Eigentümergemeinschaft mit 24 Wohneinheiten.

Auftragssumme netto (inkl. Nebenkosten wie Gerüste, Vorbereitungsarbeiten, Materiallieferung)	200.000 EUR
Entstandener Schaden (inkl. Gerüstkosten etc.)	60.000 EUR
zzgl. Sachverständigenkosten	2.500 EUR
Gesamtkosten	62.500 EUR
- Selbstbehalt (10 %)	-6.250 EUR
Entschädigung nach Abzug der Selbstbeteiligung (10%)	56.250 EUR

BENÖTIGEN SIE NOCH HILFE?

Bei Fragen können Sie uns gerne telefonisch unter 089/769 772 27 erreichen oder per Email info@fassadenschutz.de.

Fassaden Schutz Institut e.V.
Elsenheimerstr. 49 | 80687 München